



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Oktober 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

M 432 Motion Knecht Willi und Mit. über die Abschaffung der externen Schulevaluation an den Luzerner Volksschulen / Bildungs- und Kulturdepartement

Die Motion M 432 wurde auf die Oktober-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Willi Knecht hält an der Dringlichkeit fest.

Willi Knecht: Ich halte an der Dringlichkeit fest. Aus meiner Sicht ist die Dringlichkeit durch den Budget- und AFP-Prozess klar gegeben. Die Motion verlangt neben der Gesetzesanpassung auch eine Anpassung der Verordnung. Die Forderung kann auf das Schuljahr 2018/2019 hin problemlos umgesetzt werden, sofern der Wille dazu vorhanden ist. So wurde das Niveau D an der Sekundarstufe mittels Verordnung sistiert oder gar abgeschafft, nachdem das Gesetz entsprechend angepasst wurde. Mir ist es schleierhaft, warum das gleiche Vorgehen nicht auch bei der externen Evaluation möglich sein soll.

Rosy Schmid-Ambauen: Eine Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Dieser Mehrheit ist es wichtig, über diese Frage befinden zu können, da sich der Kanton immer noch in einer angespannten Finanzlage befindet.

Adrian Bühler: Die CVP-Fraktion lehnt die dringliche Behandlung ab. Wird die Motion erheblich erklärt, muss zuerst ein Gesetzesentwurf erarbeitet werden, der in die Vernehmlassung geht. Die Rückmeldungen daraus fliessen in die Erarbeitung der Botschaft ein. Nach der Beratung der Botschaft durch den Kantonsrat wird allenfalls noch das Referendum ergriffen – ein Prozess also, der seine Zeit braucht; deshalb ist ein Schnellschuss weder möglich noch sinnvoll. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die formellen Gründe für eine Ablehnung der dringlichen Behandlung wurden von Adrian Bühler bereits genannt. Ich erinnere Sie daran, dass wir in diesem Bereich zusammen mit Ihrem Rat gerade erst verschiedene Änderungen und Optimierungen vorgenommen haben. Kaum sind diese Änderungen in Kraft getreten, soll alles wieder infrage gestellt werden; das scheint mir wenig sinnvoll. Ich bitte Sie deshalb, die dringliche Behandlung abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung ab, die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.